

Kirchgemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 – 20.30 Uhr, Kirche Hombrechtikon

---

**Vorsitz** Cornelia Bizzarri Kuhn, Präsidentin der Kirchenpflege  
**Protokoll** Barbara Hefti, Kirchgemeindeschreiberin

---

### Geschäfte

1. **Antrag Abnahme Jahresrechnung 2024**
  2. **Antrag Zuständigkeit der Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung**
  3. **Kenntnisnahme Jahresbericht 2024**
  4. **Information Pfarrwahlkommission / Pfarrwahl Elisabeth Görnitz im Dezember 2025**
  5. **Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz**
  6. **Mitteilungen**
- 

### Begrüssung

Cornelia Bizzarri Kuhn, Präsidentin, begrüsst die Anwesenden und die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger zur Kirchgemeindeversammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon. Speziell begrüsst sie den Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Andreas Wunderlin, Küsnacht und den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Michael Meyer sowie die RPK-Mitglieder Ueli Lott und Rainer Stadelmann.

Cornelia Bizzarri stellt die Mitglieder der Kirchenpflege vor und eröffnet die Versammlung mit der Festlegung des Stimmrechts:

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen, Schweizer und in Stäfa und Hombrechtikon Niederlassene mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Niederlassungsbewilligung B, C und Ci) der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Anwesende, welche heute kein Stimmrecht haben, werden gebeten, hinten vor der Empore Platz zu nehmen.

Cornelia Bizzarri fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimm- und Wahlrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

Es gibt keine Einwände der Anwesenden.

### Wahl der Stimmzählenden:

#### Vorschläge:

- Ursula Schlegel, Hombrechtikon
- Werner Ulrich, Stäfa

**Es gibt keine weiteren Vorschläge und die vorgeschlagenen Personen werden hiermit gewählt.**

**Es sind total 49 Stimm- und Wahlberechtigte anwesend.**

Cornelia Bizzarri stellt fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die amtliche Publikation auf der Webseite und im «reformiert.lokal» rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurden. Die Traktanden, sowie die Weisung wurden über «reformiert.lokal» an alle Haushalte verteilt. Die Akten konnten in den Verwaltungen, Kirchbühlstrasse 40 in Stäfa und Bahnweg 6 in Hombrechtikon eingesehen werden.

Die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt und die Kirchgemeindeversammlung ist somit verhandlungsfähig.

Die Weisung zu dieser Kirchgemeindeversammlung ist integrierter Bestandteil dieses Protokolls.

Cornelia Bizzarri fragt, ob es Änderungswünsche zur Traktandenliste gibt.

Es werden keine verlangt.

## 1. Antrag Abnahme Jahresrechnung 2024

Cornelia Bizzarri übergibt Alfred Ziegler das Wort für die Präsentation der Rechnung 2024.

Alfred Ziegler, Finanzverantwortlicher der Kirchenpflege, erläutert die Rechnung und erlaubt sich einige Bemerkungen dazu zu machen: Die Zahlen zeigen, dass wir ganz leicht besser abgeschlossen haben als budgetiert. Das Minus beim Fiskalertrag (Steuern) konnte hauptsächlich durch Einsparungen im Sach- + Betriebsaufwand kompensiert werden. Da sich über das Jahr noch ein deutlich tieferer Steuerertrag abzeichnete, wurden überall wo es möglich war, gespart.

### Betriebsrechnung 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Personalaufwand	2'122'879	2'055'600	67'279
Sach- + Betriebsaufwand	908'643	1'169'250	-260'607
Transferaufwand	1'721'888	1'804'000	-82'112
Übriger Aufwand	100'793	116'300	-15'507
Durchlaufende Beiträge	126'548	110'000	16'548
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'980'751</b>	<b>5'255'150</b>	<b>-274'399</b>
Fiskalertrag	4'386'129	4'579'300	-193'171
Entgelte	161'086	123'950	37'136
Transferertrag	88'398	94'100	-5'702
Übriger Ertrag	38'469	22'000	16'469
Durchlaufende Beiträge	126'548	110'000	16'548
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'800'630</b>	<b>4'929'350</b>	<b>-128'720</b>

In der Betriebsrechnung zeigt sich auf der Seite des betrieblichen Aufwands, dass die Hauptposten im Personalaufwand, im Sach- und Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand (Zentralkassenbeitrag) liegen. Auf der Ertragsseite dominiert der Fiskalertrag (Steuereinnahmen). Gegenüber dem Budget fällt der betriebliche Aufwand um CHF 274'398 tiefer aus – hauptsächlich aufgrund eines geringeren Sach- und Betriebsaufwands. Gleichzeitig liegt der betriebliche Ertrag um CHF 128'720 unter dem Budgetwert, was primär auf tiefere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand ist leicht höher ausgefallen, da Bereichsleitungsfunktionen nicht mehr extern vergeben, sondern intern übernommen wurden. Dies führte jedoch zu einer Entlastung beim übrigen Betriebsaufwand.

## Erfolgsrechnung 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	4'980'752	5'255'150	-274'398
Betrieblicher Ertrag	4'800'630	4'929'350	-128'720
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-180'122</b>	<b>-325'800</b>	<b>-145'678</b>
Finanzaufwand	146'160	99'100	47'060
Finanzertrag	553'783	541'900	11'883
<b>Ergebnis aus Finanz.</b>	<b>407'623</b>	<b>442'800</b>	<b>-35'177</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>227'501</b>	<b>117'000</b>	<b>110'501</b>

Zur Erfolgsrechnung gehört neben dem Betriebsergebnis auch das Finanzergebnis, das sich aus dem Finanzaufwand (z. B. Schuldzinsen) und dem Finanzertrag (hauptsächlich Mieteinnahmen) zusammensetzt. Diese beiden Komponenten ergeben zusammen das operative Ergebnis bzw. den Ertragsüberschuss.

## Zusammenzug 2024

Es ist also gelungen, wie auch auf Seite 2 im Zusammenzug aufgeführt, bei einem

- **Aufwand** von CHF 5'221'288.05 und bei einem
- **Ertrag** von CHF 5'448'788.83 einen
- **Ertragsüberschuss** von CHF 227'500.78 zu erwirtschaften

Zusammenzug	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen	3'615'168.05	374'887.32	3'855'750.00	340'450.00	3'419'443.11	398'891.70
Finanzen und Steuern	1'606'120.00	5'073'901.51	1'601'300.00	5'233'600.00	2'040'117.81	5'291'454.33
<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>5'221'288.05</b>	<b>5'448'788.83</b>	<b>5'457'050.00</b>	<b>5'574'050.00</b>	<b>5'459'560.92</b>	<b>5'690'346.03</b>
<b>Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss</b>	<b>227'500.78</b>		<b>117'000.00</b>		<b>230'785.11</b>	

## Steuereinnahmen 2024

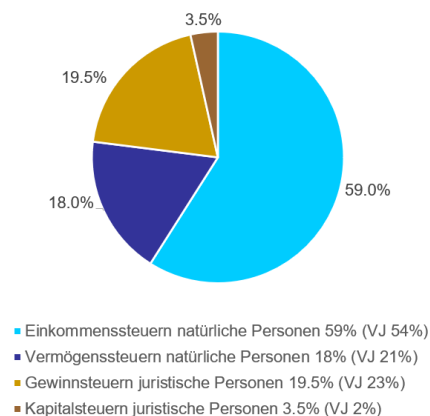
Insgesamt liegt der Steuerertrag rund CHF 200'000 unter dem budgetierten Wert.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
<i>Natürliche Personen</i>			
Einkommenssteuern	2'575'828	2'510'300	65'528
Vermögenssteuern	806'158	954'300	-148'142
<b>Total</b>	<b>3'381'986</b>	<b>3'464'600</b>	<b>-82'614</b>
<i>Juristische Personen</i>			
Gewinnsteuer	851'398	926'200	-74'802
Kapitalsteuer	152'745	188'500	-35'755
<b>Total</b>	<b>1'004'143</b>	<b>1'114'700</b>	<b>-110'557</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>4'386'129</b>	<b>4'579'300</b>	<b>-193'171</b>

Bei den natürlichen Personen ist insbesondere die Vermögenssteuer für das Minus verantwortlich, während bei den juristischen Personen die Mindereinnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer ausschlaggebend sind.

## Aufteilung Steuern natürliche/juristische Personen 2024

Das Diagramm veranschaulicht nochmals die Aufteilung der Steuererträge: 77 % stammen von natürlichen Personen und 23 % von juristischen Personen. Im Vorjahr lag das Verhältnis noch bei 75 % zu 25 %. Damit zeigt sich, dass wir weiterhin zu einem guten Viertel von den juristischen Personen abhängig sind – und damit auch von deren wirtschaftlichem Jahresergebnis.



## Erfolgsrechnung nach Funktionen im Vergleich Rechnung und Budget 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
<u>Gemeindeaufbau+Leitung</u>	1'114'013	1'143'000	-28'987
Gottesdienst	279'751	337'700	-57'949
<u>Diakonie+Seelsorge</u>	791'228	921'100	-129'872
<u>Bildung+Spiritualität</u>	306'047	292'500	13'547
Kultur	85'087	94'700	-9'613
Kirchliche Liegenschaften	664'155	726'300	-62'145
<b>Total Kirchen</b>	<b>3'240'281</b>	<b>3'515'300</b>	<b>-275'019</b>
<b>Finanzen/Steuern</b>	<b>3'467'782</b>	<b>3'632'300</b>	<b>-164'518</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>227'501</b>	<b>117'000</b>	<b>110'501</b>

Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich auf Seite 3 der Weisung. Zusammenfassend lassen sich die Minderausgaben im Bereich Diakonie & Seelsorge damit erklären, dass nicht alle geplanten Aktivitäten umgesetzt wurden und die Spendenausgaben etwas geringer ausfielen. Bei den kirchlichen Liegenschaften lagen die Energiekosten unter dem Budget, und auch die Unterhaltsarbeiten fielen etwas geringer aus als ursprünglich vorgesehen.

## Bestandesrechnung per 31.12.2024

	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	15'920'357.17	
Verwaltungsvermögen	1'195'346.27	
Kurzfristiges Fremdkapital		2'086'011.78
Langfristiges Fremdkapital		9'033'798.25
Eigenkapital		5'995'893.41
Total	17'115'703.44	17'115'703.44

Die Bilanz des Rechnungsjahres weist eine Bilanzsumme von CHF 17'115'703.44 auf – sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite. Auf der Aktivseite sind unsere Vermögenswerte ausgewiesen, unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Zum Verwaltungsvermögen zählen insbesondere die kirchlich genutzten Gebäude. Die Passivseite zeigt das Fremdkapital (also die Schulden) sowie das Eigenkapital.

## Aufteilung der Aktiven per 31.12.2024

Sachanlagen im Finanzvermögen	11'658'900.00	
Finanzanlagen	<u>470.00</u>	11'659'370.00
Flüssige Mittel	145'397.82	
Kontokorrente mit Dritten	3'086'834.23	
Forderungen	<u>1'021'063.47</u>	4'253'295.52
Übriges Finanzvermögen		7'691.65
Verwaltungsvermögen		1'195'346.27
Total		17'115'703.44

In der Aufteilung der Aktiven zeigt sich, dass der grösste Anteil im Finanzvermögen liegt: Fast 12 Millionen Franken entfallen auf Gebäude und Grundstücke. Die flüssigen Mittel und Kontokorrentguthaben betragen gut 4 Millionen Franken – sie werden benötigt, wenn im Jahr 2025 das auf der nächsten Folie gezeigte Darlehen fällig wird. Im Verwaltungsvermögen sind die kirchlich genutzten Bauten enthalten.

## Aufteilung der Passiven per 31.12.2024

Darlehen fällig 10/2025	3'000'000.00	
Darlehen fällig 10/2027	<u>3'000'000.00</u>	6'000'000.00
Rückstellung Zentralkassenbeitrag		2'416'656.73
Verbindlichkeiten Fonds		1'836'078.28
Übriges Fremdkapital		867'075.02
Eigenkapital		5'995'893.41
Total		17'115'703.44

Auf der Passivseite sind die beiden Darlehen ausgewiesen, die für den Neubau im Eich aufgenommen wurden und im Oktober 2025 bzw. 2027 fällig werden. Die Vorgabe, zwei Jahresbeiträge an die Zentralkasse zurückzustellen, wurde erfüllt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Fonds belaufen sich auf knapp zwei Millionen Franken.

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 227'500.78 beträgt das Eigenkapital – wie hier ausgewiesen – CHF 5'995'893.41.

## Investitionsrechnung 2024

Investitionsausgaben	Rechnung 2024	Budget 2024
<b>Verwaltungsvermögen</b>		
Renovation Pfarrhaus Grund	-9'152.90	
Riss-Sanierung Kirche Hombrechtikon		100'000.00
Platzgestaltung Vorplatz KGH Blatten		100'000.00
Schliessanlage		60'000.00
<b>Total</b>	<b>-9'152.90</b>	<b>260'000.00</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Für das Jahr 2024 waren in der Investitionsrechnung Ausgaben in Höhe von CHF 260'000 budgetiert. Die geplanten Arbeiten wurden jedoch vorerst zurückgestellt. Bei der Renovation des Pfarrhauses Grund, die im Jahr 2023 noch nicht vollständig abgeschlossen war, ergab sich im Jahr 2024 eine Aufwandsminderung von CHF 9'152.90. Für die kommenden Jahre stehen zu den 2024 noch nicht angegangenen Investitionen weitere Aufgaben an.

Alfred Ziegler dankt den Anwesenden für die Aufmerksamkeit.

Cornelia Bizzarri dankt Alfred Ziegler für die Präsentation und gibt Michael Meyer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, das Wort.

Michael Meyer, Präsident RPK, verdankt die Ausführungen von Alfred Ziegler und die Sicht der Rechnungsprüfungskommission:

## Kennzahlen

in CHF 1'000	2024	2023
Ertragsüberschuss	228	231
Cashflow	317	595
Nettoinvestitionen	9	415
Finanzvermögen	15'919	16'050
Schulden auf Finanzvermögen	6'000	6'000
Eigenkapital	5'996	5'768

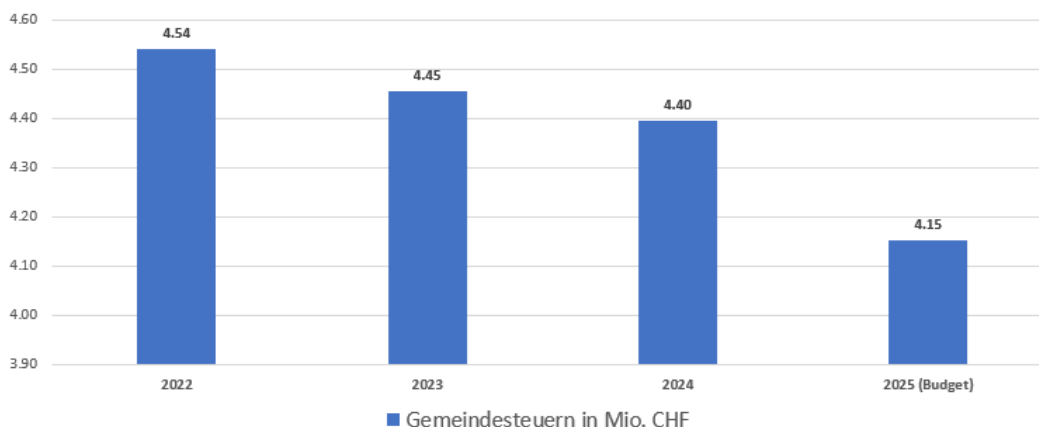
Der Ertragsüberschuss beträgt im Jahr 2024 CHF 228'000 und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert von CHF 231'000. Der Cashflow ist mit CHF 317'000 deutlich tiefer als im Jahr 2023 (CHF 595'000), was auf geringere Mittelzuflüsse aus der laufenden Rechnung hinweist.

Die Nettoinvestitionen fielen 2024 mit CHF 9'000 sehr gering aus, im Vergleich zu CHF 415'000 im Vorjahr. Dies steht im Einklang mit der bereits erwähnten Zurückstellung geplanter Investitionen.

Das Finanzvermögen reduzierte sich leicht von CHF 16.05 Mio. auf CHF 15.92 Mio., während die Schulden auf dem Finanzvermögen konstant bei CHF 6.00 Mio. blieben.

Das Eigenkapital konnte weiter gestärkt werden und stieg von CHF 5.77 Mio. im Jahr 2023 auf CHF 5.996 Mio. im Jahr 2024.

## Gemeindesteuern



Die Gemeindesteuereinnahmen zeigen in den letzten Jahren eine leicht rückläufige Tendenz: Für das Jahr 2025 ist im Budget ein weiterer Rückgang auf CHF 4.15 Mio. vorgesehen. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Finanzplanung.

## Beurteilung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Bestand an flüssigen Mitteln</li> <li>• breite Verteilung Steuereinnahmen</li> <li>• umfangreiches Finanzvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weiterhin leicht rückläufige Steuererträge</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kostenoptimales Verhalten</li> <li>• tiefe Verschuldung</li> <li>• keine grossen Investitionen anstehend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Kostensteigerung</li> <li>• Kirchengaustritte</li> </ul>

## Fazit Prüfung

**Sparsamkeit gepaart mit hoher Kosten- und Budgetdisziplin**

**Weiterhin rückläufige Steuererträge**

**Finanzstarke Kirchgemeinde**

**Positives Ergebnis als Grundlage zur Fortführung Steuerfuss von 11%**

**Die Fähigkeit einer signifikanten Schuldentilgung im Oktober 2025 ist gegeben**

Michael Meyer fasst die Ergebnisse der finanztechnischen Rechnungsprüfung zusammen:

Die Finanzprüfung durch die Revisionsstelle sowie die politische Überprüfung durch die Rechnungsprüfungskommission haben beide zu positiven Ergebnissen geführt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2024 wurde gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften von der Rechnungsprüfungskommission als einwandfrei bewertet.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei der Verwaltung und der Kirchenpflege für ihre vorbildliche Buchführung und die stets kooperative und angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Die RPK empfiehlt der Versammlung die Annahme der Jahresrechnung 2024.

Cornelia Bizzarri dankt Michael Meyer für die Ausführungen und die Arbeit, welche die Rechnungsprüfungskommission geleistet hat.

Cornelia Bizzarri eröffnet die Diskussion – es wird keine erwünscht.

**Antrag:** Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Reformierten Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon zu genehmigen.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'221'288.05 (Vorjahr CHF 5'459'560.92) und einem Ertrag von CHF 5'448'788.83 (Vorjahr CHF 5'690'346.03) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 227'500.78 (Vorjahr CHF 230'785.11) ab. Budgetiert war bei einem Aufwand von CHF 5'457'050.00 und einem Ertrag von CHF 5'574'050.00 ein Ertragsüberschuss von CHF 117'000.00.

Das Eigenkapital per 31.12.2024 beträgt CHF 5'995'893.41.

Cornelia Bizzarri bittet die Anwesenden, welche der Jahresrechnung 2024 in der vorliegenden Form zustimmen, dies mit dem Erheben ihrer Hand zu bezeugen.

#### **Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2024**

Der Antrag der Kirchenpflege wird einstimmig angenommen. Die Jahresrechnung 2024 ist somit genehmigt.

Cornelia Bizzarri dankt den Anwesenden für die Zustimmung und Alfred Ziegler sowie der Rechnungskommission und den Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

## **2. Antrag; Zuständigkeit der Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung**

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft, welches keine Regelung zur Protokollabnahme mehr enthält. Die Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon beantragt daher der Kirchgemeindeversammlung, die Kirchenpflege zur Abnahme der Protokolle zu ermächtigen und die Kirchgemeindeordnung entsprechend anzupassen. Da die Kirchgemeindeversammlung nur zweimal jährlich stattfindet, ist eine zeitnahe Genehmigung durch diese nicht praktikabel. Die Übertragung der Aufgabe an die Kirchenpflege ist rechtlich zulässig und sachlich sinnvoll. Die Protokollabnahme erfolgt nach unbenütztem Ablauf der 30-tägigen Referendums- und Beschwerdefrist, jeweils in der August- bzw. Februarsitzung der Kirchenpflege.

**Antrag:** Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 23. Oktober 2024, beantragt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung vom 26. Juni 2025, dass das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung nach der 30-tägigen Referendums- und Beschwerdefrist durch die Kirchenpflege geprüft und abgenommen wird. Diese Änderung soll umgehend angewendet werden.

#### **Traktandum 2: Die Zuständigkeit für die Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung liegt neu bei der Kirchenpflege. Diese nimmt das Protokoll nach Ablauf der 30-tägigen Referendums- und Beschwerdefrist formell ab.**

Der Antrag der Kirchenpflege wird einstimmig angenommen.

### 3. Kenntnisnahme Jahresbericht 2024

Cornelia Bizzarri weist darauf hin, dass die 8-seitige Weisung inkl. Jahresbericht (01.01.–31.12.2024) der Ausgabe vom 25. April 2025 der Zeitung reformiert.lokal beilag. Zudem war das Dokument auf der Website [www.ref-staefa-hombrechtikon.ch](http://www.ref-staefa-hombrechtikon.ch) öffentlich zugänglich. Der Jahresbericht 2024 gibt einen Einblick in das vielfältige Gemeindeleben von Stäfa-Hombrechtikon. Themen wie Pfarrkonvent, Diakonie, Religionspädagogik, Musik, Liegenschaften sowie Verwaltung und Personal werden mit Text und Bildern dargestellt. Da keine Fragen gestellt werden, wird der Jahresbericht zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 3: Der Jahresbericht 2024 wird durch die Kirchgemeindeversammlung zur Kenntnisgenommen.**

Cornelia Bizzarri dankt den Anwesenden für die Kenntnisnahme und die Aufmerksamkeit. Ebenso verdankt sie die grosse Arbeit für die jeweiligen Jahresberichte der Kolleginnen und Kollegen der Kirchenpflege, dem Pfarrteam, den Mitarbeitenden und Maja Ramsauer für die Redaktion und die Druckvorbereitung.

### 4. Information Pfarrwahlkommission Pfarrwahl Elisabeth Görnitz im Dezember 2025

Cornelia Bizzarri informiert, dass die Kirchgemeindeversammlung bereits eine Pfarrwahlkommission eingesetzt hat, um die vakante Pfarrstelle zu besetzen. Die Kommission hat Frau Pfarrerin Elisabeth Görnitz evaluiert und der Kirchenpflege ihre Wahl empfohlen. Da Frau Görnitz aus Deutschland stammt, musste sie Weiterbildungen bei der Landeskirche des Kantons Zürich absolvieren, um das Wählbarkeitszeugnis zu erhalten. Der entsprechende Antrag wurde von der Kirchenpflege an den Kantonalen Kirchenrat der Landeskirche Zürich eingereicht und befindet sich derzeit in Bearbeitung. Die Wahl von Frau Görnitz ist für die Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2025 vorgesehen. Nach erfolgter Wahl kann die Pfarrwahlkommission entlastet und aufgelöst werden.

### 5. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz

Cornelia Bizzarri informiert über die Möglichkeit einer Anfrage an die Kirchenpflege gemäss §17 des Gemeindegesetzes. Es sind in der geforderten Frist von 10 Arbeitstagen vor Versammlungsbeginn keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

### 6. Mitteilungen

In Bezug auf die Kirchenpflege im Berichtsjahr 2024 haben sich keine Änderungen ergeben. Wir sind seit dem Beginn der Legislaturperiode am 1.07.2022 zusammen unterwegs.

#### **Kirchenpflege**

Monika Capaul, Gottesdienst und Musik  
Claudia Fischer, RPG  
Barbara Hirschi, Kommunikation  
Anne Roth, Diakonie  
Georg Hoffmann, Liegenschaften  
Alfred Ziegler, Finanzen und Stellvertretung Präsidentin

Cornelia Bizzarri informiert zu den personellen Veränderungen seit Mitte letzten Jahres:

### **Pfarrteam**

Wie bereits erwähnt: Voraussichtlich werden wir an der Kirchgemeindeversammlung vom Dezember 2025 Pfr. Elisabeth Görnitz als Pfarrerin wählen können. Die entsprechenden Vorarbeiten dazu sind im Gange.

Die Lernvikarin Jenny Laske wird uns im Sommer wieder verlassen, nachdem sie ihr Lernvikariat erfolgreich abgeschlossen hat. Wir wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute!

### **Mitarbeitende**

#### **Ausgetreten**

Peter Baldini hat uns verlassen, um nach 12 Jahren bei uns eine Stelle als Sozialdiakon und Jugendarbeiter in Volketswil anzutreten.

Austreten werden:

Franziska Erni verlässt uns per 30.06.2025 um im Kirchenkreis 6 in Zürich eine Stelle als Sozialdiakonin zu übernehmen. Sie wird uns noch für 20% für Projekte zur Verfügung stehen, wie etwa das Herbst-Fäscht.

Barbara Hefti wird uns per 31.08.2025 verlassen, da sie in den Kanton Bern zurückkehrt und in Thun ebenfalls eine spannende Stelle antreten wird.

Maya Rilke wird uns per 30.09.2025 verlassen.

#### **Pensioniert**

Vroni Walliker konnte nach 31 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand treten und wurde am Auffahrtsgottesdienst verabschiedet. – Wir wünschen ihr alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt.

#### **Neu zu uns gekommen**

Per 01.03.2025 konnte Chiara Salvi als Sozialdiakonin in Ausbildung gewonnen werden.

Per 01.06.2025 trat Leonie Schneider eine Stelle als Jugendpraktikantin an. Dies ist eine auf 13 Monate befristete Stelle.

Per 01.07.2025 tritt Agnes Borer als Sigristin bei uns ein.

#### **Dienst-Jubiläen**

Maria Mark ist per 01.04.2025 10 Jahre in der Kirchgemeinde Stäfa-Hombrechtikon.

Monika Capaul und Fredi Ziegler sind je 15 Jahre in der Kirchenpflege.

#### **Rekurs gegen die Verhandlungsführung**

Cornelia Bizzarri orientiert, dass gegen Beschlüsse dieser Versammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung angerechnet (27. Juni 2024), schriftlich Rekurs bei der Evang.-ref. Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden kann.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Cornelia Bizzarri stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erfolgt sind.

Das Protokoll der heutigen Kirchgemeindeversammlung ist ab Donnerstag, 3. Juni 2025 auf der Homepage aufgeschaltet und liegt zudem in beiden Verwaltungen zur Einsicht auf.

#### **Schluss des offiziellen Teils der Versammlung**

Cornelia Bizzarri schliesst die heutige Kirchgemeindeversammlung und dankt für das Erscheinen. Sie wünscht den Anwesenden im Namen der Kirchenpflege, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden eine schöne Sommerzeit.

**Ende der Versammlung: 20:30 Uhr**

**Für die Verhandlungsführung:**

  
Cornelia Bizzarri Kuhn  
Präsidentin Kirchenpflege

**Für das Protokoll:**

  
Barbara Hefti  
Kirchgemeindeschreiberin

**Genehmigt durch die Kirchenpflege  
mit Beschluss vom:..... (Kirchenpflege-Sitzung findet am 20.08.2025 statt)**